

- <sup>15</sup> Nähere Angaben in Thieme/Becker, Künstlerlexikon Bd. XXXV, 361 ff.
- <sup>16</sup> Maria Venturi Perotti, Borromini, Milano/Firenze 1951, Abb. 16, auch bei E. Hempel, Francesco Borromini, Wien 1924, T. 44b.
- <sup>17</sup> Neumann-Katalog a. a. O. Abb. 10 u. 16.
- <sup>18</sup> A. F. Brinckmann, Handb. d. Kstw., Bd. Baukst. d. 17. u. 18. Jhdts. i. d. rom. Ländern, Berlin/Neubabelsberg 1915, Abb. 127.
- <sup>19</sup> Neumann-Katalog a. a. O. Abb. 26.
- <sup>20</sup> Hans Vogts, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jhd., Mainz 1910 (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz Bd. 1) 27.
- <sup>21</sup> H. Reizlaff/E. Kramer, Fulda, München 1953, 31.
- <sup>22</sup> M. H. v. Freeden, Balthasar Neumann, München 1953, Abb. 60, 72 u. 73. Ganz besonders sei auf das Dikasterialgebäude in Ehrenbreitstein hingewiesen, das zahlreiche gemeinsame Details mit dem Wambolder Hof hat.
- <sup>23</sup> Vogts a. a. O. 71, Abb. 30.
- <sup>24</sup> Harald Keller, Bamberg, München 1950, Abb. 62.
- <sup>25</sup> Keller a. a. O. T. 62.
- <sup>26</sup> Keller a. a. O. Abb. 61 und Text 38 u. 51 f.
- <sup>27</sup> Vogts a. a. O. 5 u. 63.
- <sup>28</sup> Keller a. a. O. 38 u. 52.

## DIE RATSHERRN-VERZEICHNISSE DER REICHSSTADT WORMS

von Hellmuth Gensicke

Die Reichsstadt Worms hat bei dem Stadtbrand von 1689 mit fast allen Amtsbüchern auch ihre amtlichen Ratslisten verloren. Wenige Jahre nach der Rückkehr des Rats in die Stadt, vielleicht schon 1697, spätestens jedoch im Jahre 1702, hat man erneut zwei amtliche Listen angelegt. Diese für den Dreizehnerrat und den gemeinen Rat getrennten Listen wurden bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit fortgeführt und von dem letzten Stadtschreiber und Archivar der Reichsstadt, dem Archivar der „Municipalität“ Worms, Johann Ludwig Hallungius, 1801 geschlossen.

Das Verzeichnis der Mitglieder des Dreizehnerrates<sup>1</sup> ist für die Zeit von der Einrichtung des Dreizehnerrates am 6. Dezember 1522 bis zum Jahre 1697 aus älteren Quellen wiederhergestellt. Es nennt außer Wahltag und Namen für die ältere Zeit meist nur das Todesjahr, erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab stets auch den Todestag der einzelnen Ratsherren. Gerade in den älteren Teilen ist es dazu vielfach sehr unzuverlässig. Unter der etwas unklaren Quellenangabe „aus der Chronik der Stadt“ hat A. Weckerling dieses Verzeichnis 1910 veröffentlicht<sup>2</sup>. Diesem Druck ist zusätzlich aus den Listen des gemeinen Rats die Angabe beigefügt, wann die einzelnen Mitglieder vorher in den gemeinen Rat gewählt worden waren.

Bei der Wiederherstellung des amtlichen Verzeichnisses sind mehrere Quellen verwendet worden<sup>3</sup>. Die wohl wichtigste Vorlage dieses Verzeichnisses hat sich bisher unbeachtet im Wormser Stadtarchiv erhalten. In einem Sammelband<sup>4</sup>, den der Bürgermeister Johann Georg Schippel, gestorben 10. August 1662<sup>5</sup>, für verschiedene Nachrichten zur Stadtgeschichte angelegt hat, findet sich von seiner Hand auch ein Verzeichnis der Mitglieder des Dreizehnerrates. Hier haben wir ohne Zweifel eine weitgehend zuverlässige Abschrift der ursprünglichen amtlichen und offiziellen Dreizehnerliste vor uns. Die Liste beginnt bei Schippel auf f. 45 mit den ersten dreizehn Mitgliedern dieses Rates. Auf den folgenden Seiten erscheinen dann jeweils in der Art eines Geschäftsbuches links die Namen der abgehenden Ratsherren mit dem Todestag oder dem Tag des Verzichts auf ihre Ratsstelle<sup>6</sup> und rechts die Namen der neu hinzukommenden Ratsherren mit Angabe des Wahltages<sup>7</sup>.

Neben dieser Schippelschen Liste muß bei der Wiederherstellung des amtlichen Verzeichnisses aber noch eine andere vorgelegen haben. Schippel bringt zu Nr. 51 Georg Eucharis Moßbach als Wahltag den 26. April 1563, obwohl dessen Vorgänger erst am 23. November 1563 starb und für Nr. 88 Johann Steffan als Todestag den 25. Oktober 1605<sup>8</sup>. Das erneuerte Verzeichnis nennt an diesen Stellen, im ersten Fall ohne Zweifel richtig, den 7. Januar 1564 und im zweiten Fall den 24. Oktober 1605 übereinstimmend mit zwei weiteren Verzeichnissen der Mitglieder des Dreizehnerrates. Das erste davon umfaßt nur die Jahre 1557 bis 1609<sup>9</sup>. Das zweite, von Johann Friedrich Moritz in amtlichem Auftrag erstellt, bietet für die Jahre 1522 bis 1756 nur die Namen und Wahltage, keine Todestage<sup>10</sup>. Es beruht zwar weithin auf dem erneuerten amtlichen Verzeichnis,

doch verbessert Moritz einige grobe Lesefehler<sup>11</sup>. Auch in der Datierung greift er gelegentlich auf bessere Datierungen bei Schippel zurück<sup>12</sup>. Einen eigenen Wert hat dieses Verzeichnis bei Moritz nur für die Zeit vom 2. Mai 1526 bis zum 30. September 1539, da die Wahltag der Dreizehner Nr. 17 bis Nr. 27 nur hier aus einer sonst unbekanntem Quelle mitgeteilt werden<sup>13</sup>. Eine weitere selbständige Überlieferung einer Dreizehnerliste ist wenigstens in einem Fragment erhalten, das mit der Wahl von Nr. 138 Joh. Christoph Burkard am 6. Juli 1654 einsetzt und mit der Wahl von Nr. 210 Hermann Frantz Knode am 1. Dezember 1739 schließt. Es liefert einige Ergänzungen zum erneuerten Verzeichnis für das ausgehende 17. Jahrhundert<sup>14</sup>.

Eine private Arbeit haben wir in dem bereits erwähnten Verzeichnis der Mitglieder des Dreizehnerrates von 1557 bis 1609 vor uns<sup>9</sup>. Der besondere Wert dieses Verzeichnisses liegt in den vielen beigefügten Bemerkungen über Beruf, Lebensdaten und Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Ratsherren. Noch ausführlicher sind die Bemerkungen des gleichen Verfassers in einer Liste des gemeinen Rats für die Zeit von 1440 bis 1609<sup>15</sup>. Beide Listen sind auf den leeren Vorder- und Rückseiten eines 1588 zu Mainz gedruckten Exemplars der Wormser Rachtung eingetragen, das heute zur Bibliothek des Priesterseminars in Mainz gehört<sup>16</sup>. Dieser Band war vorher in der Bibliothek des Frankfurter Historikers J. F. H. Schlosser (gestorben 22. Januar 1851) und stammt wohl aus bürgerlichem Besitz aus Worms<sup>17</sup>. Kraus, der diese Listen dort fand und herausgab, dachte noch an alten geistlichen Besitz<sup>18</sup> und vermutete, daß der Verfasser ein Geistlicher gewesen sei<sup>19</sup>. Die Liste ist 1595 angelegt und bis 1609 fortlaufend von der gleichen Hand weitergeführt. Kraus läßt es offen, ob der Verfasser 1609 starb oder in eine andere Position kam<sup>20</sup>. Der Verfasser dieser Listen nennt sich selbst nicht. Er gebraucht in seinen Anmerkungen neben der lateinischen auch die griechische Sprache<sup>21</sup>. Ohne Zweifel stand er, der über so vieles aus dem Leben der Ratsherren unterrichtet ist, selbst diesem Kreise nahe. Die Anmerkung zu Gregor Glaser, daß dieser „religionis papisticae“ gewesen<sup>22</sup>, zeigt deutlich, daß der Verfasser zu den lutherischen Kreisen der Stadt gehörte. Nun besitzen wir im Stadtarchiv Worms auf den ersten Blättern der Handschrift B der Zornschen Chronik<sup>23</sup> ein Verzeichnis der Bürgermeister, später der Stättmeister, Bürgermeister und Schultheißen der Reichsstadt Worms für die Jahre 1383 bis 1613. Dieses Verzeichnis ist bis zum Jahre 1610 von einer Hand geführt. Die Einträge der Jahre 1611 bis 1613 sind von anderer Hand nachgetragen. Die älteren Teile dieser Liste bis zum Jahre 1526 hat Boos mit einigen Ergänzungen aus der sonstigen Überlieferung bereits veröffentlicht<sup>24</sup>.

Dieses Verzeichnis der Bürgermeister zeigt einige geradezu auffällige Übereinstimmungen mit den von Kraus veröffentlichten Ratslisten. Beide enden fast gleichzeitig 1609 bzw. 1610. Auch in den Bürgermeisterlisten finden wir ganz ähnliche Randbemerkungen über Verwandtschaftsverhältnisse der Bürgermeister, die sich für die Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts häufen<sup>25</sup>. Eine dieser Randbemerkungen gibt uns einen völlig sicheren Hinweis auf den Schreiber und Verfasser dieser Listen. Bei dem Bürgermeister Velten Hasloch 1536 steht als Randbemerkung „uxoris meae Margrethae pater“, zu deutsch, der Vater meiner Frau Margretha. Mit dieser Margretha, Herrn Hesseln Tochter, war aber seit dem 17. Februar 1568<sup>26</sup> der Rektor der Wormser Lateinschule Friedrich Zorn<sup>27</sup> verheiratet. Kein anderer als der bekannte Wormser Chronist Friedrich Zorn selbst hat demnach diese Bürgermeisterliste und, wie der Vergleich der Hände es eindeutig erweist<sup>28</sup>, auch jene Listen der Dreizehner und des gemeinen Rats, die Kraus veröffentlicht hat, geschrieben<sup>29</sup>. Zorn hat wohl geplant, diese drei Listen, von denen die Bürgermeisterliste der letzten Fassung seines Werkes vorgeheftet ist, seinem Werk beizufügen. Weitere Listen, die ohne Zweifel von Zorn herrühren, sind heute nur noch abschriftlich in der Meixnerschen Handschrift der Zornschen Chronik erhalten. Es handelt sich dabei um Listen der Schreiber zu Worms von 1478 bis 1602<sup>30</sup>, der Gerichtsschreiber von 1560 bis 1605<sup>31</sup>, der Stadtärzte von 1566 bis 1603<sup>32</sup> und der Advokaten der Stadt von 1570 bis 1600<sup>33</sup>, sowie der Lehrer zu Worms von 1565 bis 1608<sup>34</sup>. Diese Lehrerliste hat bereits Becker<sup>35</sup> völlig zu Recht aus inneren Gründen<sup>36</sup> Zorn zugeschrieben.

Gründlich und aufmerksam hat Zorn bis kurz vor seinem Tod am 7. Oktober 1610<sup>37</sup> diese Listen geführt. Die zahlreichen Randbemerkungen und Zusätze von seiner Hand in der Handschrift B der Chronik zeigen, daß er bis an sein Lebensende auch an seiner Chronik weitergearbeitet hat<sup>38</sup>,

deren erste Fassung 1565 begonnen<sup>39</sup>, schon am 12. August 1570 datiert ist<sup>40</sup>. Für die Bürgermeisterliste haben ihm gute offizielle Quellen zur Verfügung gestanden<sup>41</sup>. Die offizielle Liste der Dreizehner, die wir aus der Abschrift Schippels kennen, hat er offensichtlich nicht benutzt. Sie ist ihm wohl nicht zugänglich gewesen. Sonst ließe sich kaum erklären, warum er erst mit dem Bestand des Dreizehnerrats von 1557 einsetzt und auf die Zeit von 1522 bis 1557 verzichtet. Auch für diese Liste muß er zumindest für das erste halbe Jahrzehnt vor seiner Rückkehr nach Worms andere Quellen benutzt haben. Die genauen Angaben von Geburtstagen der Jahre 1546 und 1563<sup>42</sup> macht es wahrscheinlich, daß er dazu Kirchenbücher benutzen konnte, die heute nicht mehr erhalten sind. Ein Vergleich der Schippelschen und Zornschen Listen der Dreizehner zeigt in den Wahldaten nur selten Abweichungen<sup>43</sup>. Bei gröberen Abweichungen der Todesdaten lassen sich gelegentlich die Fehler nachweisen<sup>44</sup>. In elf Fällen gibt Zorn als Todestag genau einen Tag später als Schippel an. Diese auffällige Abweichung ist wenigstens ein Beweis dafür, daß beide Listen gleichzeitig unabhängig voneinander in Worms entstanden sind.

Für seine Liste des gemeinen Rates von 1440 bis 1609<sup>45</sup> hat Zorn ohne Zweifel eine offizielle Liste als Vorlage benutzen können, ein „Wahlbuch“, das er in den Randnoten zu jener gedruckten Rachtung erwähnt<sup>16</sup>, das den Stadtbrand von 1689 nicht überdauert hat. Diese Liste Zorns mit ihren reichen und wertvollen Anmerkungen war im 18. Jahrhundert noch in Worms bekannt. Georg Friedrich Meixner (gestorben 29. August 1782)<sup>46</sup> hat in seine Abschrift der Zornschen Chronik auch diese Liste<sup>47</sup>, allerdings nur in einer schlechten Übersetzung, aufgenommen<sup>48</sup>. Leider können wir dem sonst so verdienstvollen Meixner den Vorwurf nicht ersparen, daß seine Liste um einige sicher völlig frei erfundene Ratsherren vermehrt ist<sup>49</sup>. Doch hat Meixner an einer Stelle neben jener Zornschen Liste auch andere Überlieferung benutzt. Bei Georg Krapf bringt er das Jahr 1545, das in Zorns Liste fehlt<sup>50</sup>. Diese Jahresangabe konnte er leicht dem Druck von Moritz entnehmen<sup>51</sup>. Moritz, dessen Liste der gemeinen Räte keinen eigenen Wert hat, hat für diese die Zornsche Liste benutzt<sup>52</sup>. Für die Zeit nach 1541 legt Moritz seinem Druck weitgehend die erneuerte offizielle Liste des gemeinen Rats<sup>53</sup> zu Grund<sup>54</sup>.

Diese erneuerte Liste<sup>55</sup> und die von Moritz abgedruckte Liste<sup>56</sup> hat A. Weckerling durch ein alphabetisches Verzeichnis erschlossen, das zugleich die Einzelbelege in der Geschichte der Rheinischen Städtekultur von Boos erschließt<sup>57</sup>. In Bürgermeister Schippels Nachrichtensammlung ist auch die Quelle der erneuerten offiziellen Liste erhalten<sup>58</sup>. Obwohl der Verfasser der erneuerten Liste auch die Zornsche Liste gekannt haben muß<sup>59</sup>, schließt er sich eng an Schippels Liste an. Er setzt mit dem gleichen Anfangsjahr 1541 ein, das Schippel auch für einige andere Listen wählte<sup>60</sup>, die teilweise wertvolle Ergänzungen zu den Zornschen Listen liefern.

Eine Forderung an die Zukunft ist ein Ämterbuch der Reichsstadt Worms. Man möchte gern solch ein Hilfsmittel besitzen, das neben den Listen der Bürgermeister, Stättmeister, Schultheißen, Stadt- und Ratsschreiber, städtischen Advokaten und Konsulenten auch die Listen des Dreizehnerrates und des gemeinen Rates umfassen könnte. Erst in diesem Rahmen hätte ein Druck der Ratslisten einen Sinn. Aber auch bis dahin muß man sich durch die schwierige Überlieferung hindurchfinden und einen Überblick über den Wert der einzelnen Quellen haben. Für den Dreizehnerrat darf man weitgehend für die Jahre 1522 bis 1662<sup>6</sup> sich Schippel anvertrauen. Doch ist daneben stets für die Jahre 1557 bis 1609 die Zornsche Liste<sup>9</sup> und für 1526 bis 1539 auch Moritz<sup>13</sup> heranzuziehen. In der Zeit nach 1662 wird man ohne Bedenken die erneuerte Liste<sup>1</sup> benutzen, zur Ergänzung jedoch auch das Fragment von 1739 heranziehen<sup>14</sup>. Die grundlegende Quelle für den gemeinen Rat ist für die Jahre 1440 bis 1609 die Liste von Zorn<sup>15</sup>. Zur Ergänzung ab 1541 und für die Folgezeit bis 1662 ist wiederum Schippel<sup>58</sup> zu benutzen. Erst für die Zeit nach 1662 hat die erneuerte Liste des gemeinen Rats<sup>53</sup> ihren eigenen Wert.

Zur Neuzeit hin haben wir so jetzt weithin sicheren Boden. Es bleibt als Aufgabe auch die ältere Personengeschichte des Rats der Reichsstadt zu klären. In weit stärkerem Maße noch, als dies bei Weckerling geschehen, wird man hierzu die sonstige Überlieferung heranziehen müssen, um aus vielen Einzelnachrichten allmählich ein immer deutlicheres Bild auch der Frühzeit dieser Institution zu gewinnen.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Stadtarchiv Worms (künftig zitiert StA. Worms) 1114 Quartheft in Halbpergamentband „Verzeichnis aller dererjenigen Herren Dreyzehener welche von Zeit der in Anno 1522 auf Nicolai errichteten Foundation dieses hochlöblichen Collegii sind erwählet worden“. Ein dieser Liste zeitlich nahestehendes Verzeichnis der erwählten und verstorbenen Dreizehner von 1522 bis 1711 (StA. Worms 20, 20) ist zur Zeit nicht aufzufinden.
- <sup>2</sup> A. Weckerling: Vom Rhein IX, 1910, 66-68. An der Identität ist kein Zweifel. Nr. 25 Johannes statt Christoph Klohe kommt nur in dieser Vorlage vor. Sonst sind gelegentlich die Namen willkürlich nach der Schreibweise der Listen des gemeinen Rats abgeändert. Als Leses- und Druckfehler sind zu verbessern: 6 Johann von Homberg † 1531 nicht 5. Mai 1531; 78 Jeremias Flach gewählt 1594 nicht 9. Oktober 1594; 166 Joh. Friedr. Seydenbender † 31. Mai 1712 nicht 31. August 1712; 174 Franz Knod † 28. April 1731 nicht 28. März 1731; 184 Joh. Ambrosius Lautz † 9. August 1721 nicht 4. August 1721; 189 Christoph Braun † 27. März 1722 nicht 21. März 1722; 221 Joh. Peter Haffner † 2. November 1777 nicht 2. November 1772; 223 Andreas Jacob Rasor † 4. Mai 1763 nicht 29. August 1763.
- <sup>3</sup> Einen deutlichen Hinweis gibt die Notiz bei Nr. 9 „Balthasar von Schönberg alii Matthias“ (StA. Worms 1114).
- <sup>4</sup> StA. Worms 25 „Bürgermeister Schippels Nachrichtensammlung“. <sup>5</sup> StA. Worms 1114.
- <sup>6</sup> StA. Worms 25 f. 45' Nr. 1-19 (1523-1544); f. 46' Nr. 20-39 (1546-1564); f. 47' Nr. 40-58 (1565-1587); f. 48' Nr. 59-77 (1587-1609); f. 49' Nr. 78-96 (1609-1627); f. 50' Nr. 97-114 (1628-1644); f. 51' Nr. 115-122 (1644-1652) fortlaufend, Nr. 124-127 (1653-1659) Nachträge von Schippels Hand, Nr. 128-132 (ohne Daten) von anderer Hand.
- <sup>7</sup> StA. Worms 25 f. 46 Nr. 14-32 (1523-1544); f. 47 Nr. 33-52 (1546-1564); f. 48 Nr. 53-71 (1565-1587); f. 49 Nr. 72-90 (1587-1609); f. 50 Nr. 91-109 (1609-1627); f. 51 Nr. 110-127 (1628-1644); f. 52 Nr. 128-135 (1644-1652) fortlaufend, Nr. 137-140 (1653-1659) nachgetragen von Schippels Hand, Nr. 141-145 (ohne Daten) von anderer Hand. Hinter Nr. 99 ist Bernhart Bender erst später nachgetragen, die falsche Zählung bis Nr. 135 nicht berichtigt.
- <sup>8</sup> Ohne Zweifel war Schippel jedoch Vorlage für StA. Worms 1114 und Moritz (vgl. Anm. 10), da beide für Nr. 65 Jacob von Hofheim als Wahltag den 6. August des Jahres 1575 (StA. Worms 1114) bzw. 1576 (Moritz S. 579) bringen. Schippel hat nur die Tagesangabe 6. August zwischen zwei Einträgen von 10. November 1574 und 6. August 1577. Von dieser folgenden Zeile ist sicher das falsche Datum beeinflusst. Da der Vorgänger Hans Seger am 19. Oktober 1574 starb, ist hier das an anderer Stelle (Wormsgau I, 4, 1927, 91; vgl. Anm. 9) überlieferte Wahldatum 19. Oktober wohl vorzuziehen.
- <sup>9</sup> J. Kraus, Neue Quellen zur Wormser Ratsgeschichte. I. Liste der Mitglieder des Dreizehner Rates in den Jahren 1557-1609: Der Wormsgau I, 4, 1927, 89-92.
- <sup>10</sup> Verzeichnis derer Herrn Dreyzehener zu Worms von ihrer Anordnung bis jetzo (6. Dezember 1522 - 7. Februar 1756) in: Johann Friedrich Moritz, Historisch diplomatische Abhandlung vom Ursprung der freyen Reichsstadt Wormbs. 1756, 579-582.
- <sup>11</sup> Hier abweichend von StA. Worms 1114 richtig Nr. 25 Christoph Klohe, nicht Johannes Klohe, Nr. 79 Conrad Rhimen nicht Kien.
- <sup>12</sup> So bei Nr. 96 Joh. Phil. Büchsenstein 13. Oktober 1614, Nr. 99 Joh. Conrad Freinsheimer 2. November 1615, Nr. 126 Joh. Georg Schippel 8. Juni 1639, Johannes Vogt 9. August 1653.
- <sup>13</sup> Moritz S. 579. Andererseits wiederholt Moritz S. 581 irrig zum 7. Januar 1698 die Namen von Joh. Georg Meckel, Eberhard Meldior und Joh. Friedr. Seydenbänder, die er vorher schon zum richtigen Datum gebracht hatte.
- <sup>14</sup> StA. Worms 22.
- <sup>15</sup> J. Kraus, Neue Quellen zur Wormser Ratsgeschichte II. Liste der Mitglieder des gemeinen Rats von 1440 bis 1609: Der Wormsgau I, 5, 1928, 122-130.
- <sup>16</sup> Bibliothek des Priesterseminars zu Mainz. Eine Einsichtnahme in die Handschrift ermöglichte mir Herr D. Dr. Brück in Mainz, dem ich an dieser Stelle dafür danken möchte.
- <sup>17</sup> Ein Besizervermerk „Kremer“ 18. Jahrhundert auf dem Titelblatt deutet wahrscheinlich auf eine Wormser Familie, der mehrere Ratsherren angehörten. Ein älterer Namenseintrag, vielleicht Meckel?, ist fast völlig unkenntlich gemacht.
- <sup>18</sup> Kraus; Wormsgau I, 89 spricht den Druck als Zubehör der Augustinerbibliothek an.
- <sup>19</sup> Kraus: Wormsgau I, 89.
- <sup>20</sup> Kraus: Wormsgau I, 89/90. <sup>21</sup> Daselbst 122 und 123.
- <sup>22</sup> Daselbst 125. <sup>23</sup> StA. Worms 5.
- <sup>24</sup> H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, 1893, 659-662. Ob Boos noch das nicht mehr erhaltene erste Blatt dieser Liste für die Jahre 1316 bis 1382, das nur noch in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts in der Meixnerschen Handschrift der Zornschen Chronik vorliegt, noch benutzen konnte, muß dahingestellt bleiben. Meixner f. 428<sup>r</sup>, der für diese Liste Ergänzungen zu 1234 und 1263 gibt, nennt diese Listen „Fasti consulares rei publ(icae) Wornat(iensis)“ und gibt als Quelle „ex manuscripto Zorniano“ an. Er hat daneben wohl eine andere Niederschrift Zorns vor Augen gehabt, da nicht nur verschiedene Anmerkungen fehlen, sondern wesentliche Anmerkungen nur in Meixners Abschrift im Zornschen Stil begegnen. So Meixner f. 431 zu Veltin Hasloch 1536 „Fuit hic Simonis a Schoenberg, qui habitavit in der Wollgassen in aedibus Maifischii zum Fischerbau genannt, gener, cum filiam eius aurifabr(is) Elisab(etham) duxit.“
- <sup>25</sup> Einzelne schon bei Boos III, 661 zu 1476 und 662 Anmerkung 1.
- <sup>26</sup> Zornsche Chronik Handschrift E (StA. Worms 8) f. 686 gibt zugleich den Geburtstag jener Margaretha, den 13. Juli 1540. A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms 1880, 78 nennt sie irrig Tochter des G. L. Hassel.
- <sup>27</sup> Friedrich Zorn geb. 28. Februar 1538 zu Worms, immatrikuliert als Pädagogschüler 1552 zu Heidelberg, war 1560 bis 1561 Rektor der Lateinschule zu Heidelberg, 1561 bis 1565 Rektor zu Oppenheim, wo er 1565 bei Einführung des reformierten Bekenntnisses abgesetzt wurde, zuletzt von 1565 bis zu seinem Tod am 7. Oktober 1610 Rektor der Lateinschule zu Worms (W. Diehl, Hassia Sacra III, 1928, 434).
- <sup>28</sup> Vgl. Anm. 16. Rein äußerlich sind auch die Jahresüberschriften in der Bürgermeisterliste und in den beiden Mainzer Listen durch rote Tinte abgehoben.
- <sup>29</sup> Die eindeutige Feststellung der Hand des Friedrich Zorn gestattet darüber hinaus die Handschrift B dem Chronisten selbst zuzuweisen. Somit fällt endgültig die schon von Boos III S. XIII/XIV angezeigte Hypothese einer Flersheimer Chronik, die der Rechtshistoriker W. Arnold an Hand dieser Handschrift entwickelt hatte. Von hier aus ergibt sich nun eine Möglichkeit, die schwierige Überlieferungsfrage und Textentwicklung der in vielen Handschriften überlieferten Zornschen Chronik endgültig zu klären. Hier sei nur einer künftigen Untersuchung vorweggenommen, daß von Zorns

- Vorarbeiten im Stadtarchiv Worms (Abt. Handschriften) unter anderem ein größerer unveröffentlichter Auszug aus der Chronik des Peter Cronberger aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts sich erhalten hat. Bei den nicht übernommenen Teilen bemerkt Zorn darin f 2' am Rande: „Haec ut non necessaria omisi“.
- <sup>30</sup> Stadt-, Rats- und Unterschreiber (Zorn/Meixner f. 431). <sup>31</sup> Zorn/Meixner f. 431.
- <sup>32</sup> Medici/poliatri (Daselbst f. 431'). <sup>33</sup> Jurisconsulti advocati (Daselbst f. 431').
- <sup>34</sup> „Schuldiner“ (Zorn/Meixner f. 431'-432) gedruckt Becker 79/80. <sup>35</sup> Becker 79.
- <sup>36</sup> Beginn mit Zorns Dienstantritt 19. September 1565, weitere Hinweise bei Becker 80 Anmerkung 1 und 3.
- <sup>37</sup> Becker S. 33, S. 61 Anm. und S. 100 vermutet auch völlig zu Recht, daß Zorn nach seiner Wormser Chronik auch die Geschichte der Wormser Reformation und der evangelischen Kirche in Worms in der Handschrift E (Becker stets irrig F) der Zornschen Chronik (StA. Worms 8) geschrieben hat. Er geht aber in die Irre, wenn er mit Arnold die Zusätze und Randbemerkungen der Handschrift B (StA. Worms 5) dem Franz Berthold von Flersheim (Becker S. 62/63) zuschreibt. So schließt er aus der Randnote f. 216' „de statu ecclesiae a tempore Lutheri vide tractatum proprium in meis prosopographicis“, daß jener gelehrte Glossator auch über Ereignisse, Zustände, Personen der Wormser Kirchenreformation geschrieben habe, während diese Randnote Zorns nur auf die erwähnte Wormser Reformationsgeschichte in Handschrift E deutet. Zu Unrecht sieht Becker S. 63 wohl auch in der bis 1613 fortgesetzten Handschrift der Zornschen Chronik, die aus dem Nachlaß des Friedensrichters Johann Daniel Kremer † 30. März 1851, eines Enkels des reichsstädtischen Registrators Ludwig Philipp Knode, 1875 für das Stadtarchiv Worms erworben wurde (StA. Worms 7), das „Autographon“ des Pfarrers M. Andreas Wilk. Mit mehr Recht wird man dies in der Münchener Handschrift (Cod. germ. monac. Nr. 1247) sehen dürfen, deren Titel „descripta et absoluta ab Andrea Wilkio Slesuingensi, Wormaciensium ecclesiaste . . .“ MDCXIII dies erweist. Zumal wir in Cod. germ. monac. Nr. 1247 f. 768 zum Herbst 1583 eine Notiz finden „Ich Andreas Wilk, der diß geschrieben“, die in StA. Worms 7 fehlt.
- <sup>38</sup> Für 1598 bezeugt dies auch M. Freher, Origines Palatinae II, 1598, 71 (Becker 100).
- <sup>39</sup> Seit der Rachtung von 1233 „fast in die 333 Jar“ (Becker 92 und 7 Anmerkung 1).
- <sup>40</sup> StA. Worms 4; Boos III S. XIII. <sup>41</sup> So schon Boos III XIII.
- <sup>42</sup> Wormsgau I S. 92. Erhärtet durch Angabe eines Tauftages 23. August 1559 (Wormsgau I, 129).
- <sup>43</sup> Vorzuziehen ist die Lesart Zorns bei 51 Georg Eucharis Mosbach 7. Januar 1564, die Lesart Schippels bei 61 Bernhard Schlatt 5. Mai 1573; 70 Valentin Schneider 7. Januar (1585).
- <sup>44</sup> Vorzuziehen ist die Lesart Zorns bei 42 Job von Moos 23. Januar 1574; 55 Hanß Frisch 30. April 1573; 68 Hanß Kögel 4. März 1588; 74 Hans Birling 29. Dezember 1597, die Lesart Schippels bei 34 Erasmus Caspar Meyel 3. März 1562; 44 Georg Krapf 28. Dezember 1584 (war 1584 noch Stättmeister StA. Worms 5); 56 Haug Peuschel 11. März 1573. Unklar bleiben: 40 Gregor Glaser 14. August oder 12. September 1587; 45 Christoph Neidhardt 22. Dezember oder 23. November 1563; 53 Joh. Jacob Oppenheimer 2. oder 21. Februar 1582; 66 Christoph Pilgrim 19. oder 26. Mai 1587; Joh. Freinsheimer 25. August oder 15. September 1610. Vgl. hierzu die beiden abweichenden Todesdaten bei Zorn für Andres Angermann 11. bzw. 12. Oktober 1598 (Wormsgau I, 128).
- <sup>45</sup> Anm. 15. Abweichend von Kraus ist zu lesen Wormsgau I, 122 Stettenfelderin statt Strittenfelderin; S. 123 Henrich Kiesel statt Kresel, Weikelin statt Weckelin, 1509 avus statt anus; S. 125 Valentin Hasloch † 14. statt 17. Februar 1547; S. 126 Hans Frisch rotgerber statt vogerber, Asfalk statt Affalk; S. 127 Rheinfart statt Rheinfort, Hans rigers (!); S. 128 Laudelt statt Laudolt, Loy Schmitt statt Loisi Schmitt, Caspar Traudt statt Staudt; S. 129 Johann Roth statt Rod, „zu dem Friesheimer“ zu Hans Stauff statt zu B. Ch. Schlatt, Paulus Schaab † 13. statt 18. September 1607; S. 130 Johann Friedr. Meiel † 13. statt 17. Oktober 1606; Eberhardus Limper faber, statt fober, stanna (rius), Nicolaus Schippel Francus statt Framus.
- <sup>46</sup> StA. Worms 1114 Nr. 213. Vgl. Vom Rhein III, 1904, 92.
- <sup>47</sup> Meixnersche Handschrift der Zornschen Chronik (StA. Worms Handschriften) f. 406'-406', gedruckt E. Zoz, Nachrichten von einigen Ratsherren aus der Zorn/Meixnerschen Chronik S. 406; Der Wormsgau III, 1, 1951, 21-26.
- <sup>48</sup> Vgl. z. B. Notiz zu Caspar Eberbacher 1490: Der Wormsgau I, 5, 1928, 123 und III, 1, 1951, 21.
- <sup>49</sup> Die hier gebotenen Namen der Ratsherren Hans Meidsner genannt zum Wonngau 1485 und Ulrich Meidsner „ein Litteratus“ 1510 † 4. Januar 1519 sowie die Zusätze bei Adam Meidsner 1517 „ein Litteratus“, bei Peter Meidsner 1544 „ein geschickter Jurist“ sind sonst nicht belegt und ohne Zweifel genealogische Fälschungen. Auch für den nur hier genannten Ratsherrn Jacob Schwarz Afen/Bäcker 1492 findet sich sonst kein Beleg. Dagegen ist der nur bei Meixner 1501 genannte Georg Wicker auch sonst 1500 (Boos III 662) und 1501 (StA. Worms Urk. II) als Schultheiß bezeugt.
- <sup>50</sup> Wormsgau I, 5, 1928, 126. <sup>51</sup> Moritz 585.
- <sup>52</sup> Moritz 583-592 mit vielen Les- und Druckfehlern. Bei der sehr flüchtigen Benutzung ist ihm aus dem Glaserschen Stammbaum (Der Wormsgau I, 124) Valentinus Sterz, der erst 1601 Ratsherr wurde, vor Friderich Glaser als Ratsherr zum Jahr 1528 in die Liste geraten. Auch den kurzen Textteil zum Jahre 1519 bringt Moritz wörtlich nach dem Zornschen Manuskript. Wie Zorn und Meixner bringt Moritz den Christian Weiß zu 1566.
- <sup>53</sup> Verzeichnis aller von anno 1541 an Erwehlt gemeinen Räten in des H. Reichs freyen Stadt Wormbs, angelegt um 1700, spätestens 1707, fortgeführt bis 1798, geschlossen 1801 (StA. Worms 1115).
- <sup>54</sup> So fehlen nur bei Zorn die Mitglieder des gemeinen Rats: Thomas Winßling (nach Moritz Wimßling) 1550, Hanß Koch 1556, Johann Birling 1572, Jost Kob 1608. Dafür findet sich nur bei Zorn 1599 Paulus Schaab; der sonst stets fehlt. Abweichend datiert Zorn Philipp Christoph Neitthart 1550 statt 1551, Hans Seiler 1553 statt 1554, Christoph Sandt 1572 statt 1573, Melchior Schippel 1588 statt 1586.
- <sup>55</sup> Matheus Scheuter 1592 nur in StA. Worms 1115 in dieser Form.
- <sup>56</sup> Thomas Raz 1478, wie Moritz 583 irrig statt Thomas Antz druckt, Christian Weiß zu 1567 wie Moritz 583 gegen StA. Worms 1115 und Seyfriedt Levis wie Moritz 588 statt Seyfridt Lenis StA. Worms 1115. Die von Meixner interpolierten Namen (Anmerkung 49) fehlen.
- <sup>57</sup> A. Weckerling, Verzeichnis der Mitglieder des Rates der Stadt Worms vom 15. Jahrhundert bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung: Vom Rhein IX, 1901, 74-75, 86-90.
- <sup>58</sup> Verzeichniß aller erwehlt Gemeinen Räte der Stadt Wormbs von anno 1541 (StA. Worms 25 f. 58-61').
- <sup>59</sup> Adolf Buntlenw 1578 und Loy Schmitt 1592, die bei Schippel fehlen, sind in StA. Worms 1115 sicher aus der Zornschen Liste übernommen. Sonstige Varianten s. Anmerkung 54.
- <sup>60</sup> Stättmeister 1541-1662 (StA. Worms 25 f. 237-238'), Bürgermeister 1541-1662 (Daselbst f. 241-242), Schultheißen 1541-1662 (Daselbst f. 239-240).